

Zeitschrift: Für die Heimat : Jurablätter von der Aare zum Rhein
Band: 2 (1939-1940)
Heft: 7

Artikel: Vom Steuerausgleich im Niederamt
Autor: Peyer, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-861163>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ufem Acher.

Von Traugott Meyer.

Isch 's Härz nit grad esonen Acher?
Und goht nit au ne Pflueg derdur?
's git ämmel Fure, wie ni gspure.
I glaub, die tuet e keine dur!

Und schlarpt nit dä und deine drüber,
duruuf, durab und eegt und säit?
Und git's nit Chläberen und Dischtle?
Weiss Gott, wie's die drinyne wäit!

Und öppis druuf, wenn i däm Acher
ei gäle Halm am andere stoht ...
was luuschterisch? Ghöörsch eine
wetze?
Kei Chumber! Usem Chorn git's Brot.

Vom Steuerausgleich im Niederamt.*

Hans Peyer, Kantonsrat, Lostorf.

Wer auf dem Lande aufgewachsen ist und noch in irgend einem unserer schönen Juradörfer wohnt, der weiss, wie sehr in den letzten Jahren die Abwanderung vom Land in die Stadt zugenommen hat. Aus amtlichen Zahlen geht hervor, dass sich in einigen Dörfern die Einwohner im Laufe eines halben Jahrhunderts stark, ja teilweise bis zu einem vollen Drittel vermindert haben. Zurück bleibt in der Regel nur, wer durch Grundbesitz dazu gezwungen ist und noch keine Gelegenheit gefunden hat, ihn zu veräussern.

Die Landflucht ist einmal dem Fehlen jeder Verdienstmöglichkeit in den Dörfern draussen zuzuschreiben. Das Grundübel aber, das weitaus in den meisten Fällen die Abwanderung verschuldet, ist die zunehmende Verarmung der Landgemeinden und deren übermässige Steuerbelastung.

Es gibt viele Gemeinden, wo Industrie und Handel die Hauptfaktoren des Steuerwesens sind. Die Ortschaften in ihrem Einzugsgebiet dagegen profitieren vom Ertrag der industriellen Unternehmungen nichts, obwohl ihre Ar-

beiterschaft doch einen schönen Teil zur Erzielung des Gewinns beiträgt. Sie müssen sämtliche Lasten auf die bescheidenen Einkommen der Arbeiter und der Bauernsamen abwälzen. Um nur die wichtigsten Ausgaben für das Schulwesen etc. zu decken, werden Steueransätze nötig, die übersetzt und geradezu untragbar sind. Verschärft werden diese Verhältnisse noch durch die immer grösser werdenden Steuerbedürfnisse der Bürger-Gemeinden. Währenddem sich der Ertrag der Bürgerwaldungen infolge der niedrigen Preise auf dem Holzmarkt, sowie der Nutzen der Armenfonds wegen der gesunkenen Zinssätze stark vermindert hat, sind die Armenlasten von Jahr zu Jahr weiter angewachsen. Es gibt Bürgergemeinden, deren Steuern in den letzten Jahren stark erhöht, ja verdoppelt werden mussten, in einer Zeit, wo die Einkommensverhältnisse schlechter geworden sind. Im Kanton Solothurn

*) Trotzdem das neue Steuergesetz inzwischen vom Solothurnervolk angenommen worden ist, bietet der Artikel immer noch einen wertvollen Beitrag zur Förderung nach Finanzausgleich.
Die Redaktion.

muss bekanntlich nur der Armensteuer bezahlen, der in seiner Heimatgemeinde wohnt. Wer aber in eine Nachbargemeinde übergesiedelt ist, hat wohl Anrecht auf die Hälfte des dortigen Bürgernutzens, kann aber zu keiner Gegenleistung verpflichtet werden. Das ist ein Zustand, welcher der Abwanderung geradezu Vorschub leistet.

Das Oberamt Olten-Gösgen machte eine Zusammenstellung über die Steuerbelastung in der Amtei Olten-Gösgen.

Als Basis dienten folgende 4 Kategorien von Steuerzahldern:

1. Ledige Personen ohne Vermögen, Einkommen Fr. 2,000.—
2. Familie mit 4 Kindern, Vermögen Fr. 5,000, Einkommen Fr. 3,000.—
3. Familie mit 4 Kindern, Vermögen Fr. 10,000, Einkommen Fr. 5,000.—
4. Familie mit 4 Kindern, Vermögen Fr. 20,000, Einkommen Fr. 6,000.—

Die so errechnete durchschnittliche Steuerbelastung stellt sich wie folgt:

Gemeinde :	Einwohner- und Fronsteuer	Armen- steuer	Total	Kant. Schulbeitrag pro Schule
Kienberg	322.50	—.—	322.50	1968.75
Rohr	267.75	49.90	317.65	1750.—
Ob.-Erlinsb.	227.40	36.20	263.60	1531.25
Hauenstein	162.30	108.60	270.70	1531.25
Starrkirch	208.40	52.10	260.50	1093.75
Lostorf	173.40	80.—	253.40	1093.75
Rickenbach	158.35	93.15	251.50	1093.75
Wisen	167.75	83.75	251.50	1312.50
Nd.-Erlinsb.	183.95	60.60	244.55	1093.75
Walterswil	167.80	73.60	241.40	1312.50
Fulenbach	142.80	81.90	224.70	1093.75
Trimbach	169.10	53.90	223.—	1093.75
Gunzgen	171.15	50.45	221.60	1312.50
Däniken	130.—	86.65	216.65	1093.75
Obergösgen	171.95	22.95	194.90	1093.75
Boningen	127.10	65.40	192.50	1093.75
Stüsslingen	116.75	71.50	188.25	1312.60

Kappel	137.75	41.35	179.10	1093.75
Hägendorf	131.25	45.90	177.15	1093.75
Dulliken	166.05	—.—	166.05	1093.75
Gretzenbach	133.95	22.30	156.25	1093.75
Wangen	128.—	21.30	149.30	1093.75
Nd.-Gösgen	89.—	28.70	117.70	875.—
Eppenberg	92.60	—.—	92.60	1093.75
Olten	85.70	—.—	85.70	875.—
Winznau	81.30	—.—	81.30	875.—
Schönenwerd	76.75	4.40	81.15	875.—

Besser als durch diese Zahlen könnten die ungerechten Steuerverhältnisse nicht beleuchtet werden. In den Landgemeinden ist die Belastung um ein Vielfaches grösser als in den Ortschaften mit Industrie. Es ist dies ein Zustand, der auf die Dauer unhaltbar ist. Darum ist es die Pflicht des Staates, unverzüglich einzugreifen und diejenigen gesetzlichen Massnahmen zu treffen, welche die gewaltigen Unterschiede in der Steuerbelastung aus der Welt schaffen und die krassen sozialen Gegensätze zwischen den einzelnen Gemeinden mildern können.

Aus diesen Gründen wurde im Kantonsrat eine Motion mit folgenden Forderungen eingereicht:

1. Abänderung der Schulbeitrags-Klassifizierungen nach Normen, die den wirklichen finanziellen Verhältnissen der Gemeinden besser Rechnung tragen.
2. Heranziehung der ausserhalb der Heimatgemeinde wohnenden Bürger zur Bestreitung der Armenlasten.
3. Baldiger allgemeiner Finanzausgleich zwischen den Gemeinden im Kanton.

Das Solothurner Volk hat schon oft durch die Tat Zeugnis für sein soziales Fühlen und Denken abgelegt. Hoffentlich wird es auch das nötige Verständnis für die bedrängten Landgemeinden aufbringen.